

## Buchhinweis

Nicht immer können Bücher gleich nach ihrem Erscheinen besprochen werden. Platz- oder Zeitmangel verhindern oft den Hinweis. Wo aber ein grundlegendes Thema der Denkmalkunde behandelt ist, soll es auch — trotz eines gewissen Zeitablaufs seit der Edition — Beachtung in unseren Heften finden. Gibt dies doch auch die Gelegenheit, der „strengen“ Postzeitungsbehörde einen Beweis zu liefern, daß es uns wirklich nur auf die Publikation des behandelten Forschungsgegenstandes ankommt und wir nicht darauf aus sind, merkantile Interessen der Verlage zu fördern. Wir bitten deshalb in diesem Zusammenhang unsere Leser zu entschuldigen, daß wir keine Buchpreise nennen. Die Postzeitungsverordnung verbietet dies für die Art unseres Organs. Ohne Zweifel wird dem ein Sinn zugrunde liegen. Doch würde — und wir erlauben uns es einzuwenden — auch eine richtige Kaufempfehlung dem wissenschaftlichen und kulturell wirkenden Faktor überwiegend dienlich sein. Wenn man bei allem und jedem nur nach dem Gewinnstrebigen wägt, das zugeständenerweise in unserer Zeit vorherrschend ist, hilft man auch mit, die Kultur an die zweite Stelle zu schieben, und das ist gewiß nicht die Absicht derer, die mit ihren Prinzipien der Ordnung dienen wollen. Vielleicht kann die Vorschrift aber doch bei Gelegenheit überprüft werden. Wir möchten es nahelegen. Eine Buchbesprechung ohne Preisnennung kommt uns krüppelhaft vor.

Wolfgang Müller, „Die Ortenau als Chorturmlandschaft“. Ein Beitrag zur Geschichte der älteren Dorfkirchen. Verlag Konkordia AG Bühl (Baden) 1965. Großoktav, 112 Seiten, broschiert. In der Zeit additiven Bauens (z. B. so oft bei Siedlungen; ich denke auch mit Angst, was in Freiburg über der Großgarage in der Schloßbergstraße demnächst dem Freiburger Stadtbild dort oben drohen könnte) wendet sich unser Interesse mit gespannter Aufmerksamkeit den Akzenten zu, die frühere Zeiten in Stadt und Landschaft dominierend den Gebäudegruppen eingefügt haben. Warum sie gesetzt wurden und wie sie und aus welchen Gründen sie in ihrer Weise eingefügt worden waren. So vor allem den Kirchtürmen, die von einer bestimmten Zeit des Mittelalters an (nicht vor 1100) die Kirchen in einer zum Himmel weisenden Haltung bekrönt haben. Es war die gleiche Zeit, da der Adel von großen Gutshöfen in der Ebene auf Berg Höhen stieg und dort seine Burgen erbaute. Wolfgang Müller hat seine Betrachtung, auf die wir hinweisen, vor allem der Einfügung des Turmes im Kirchenbau selbst gewidmet, sie ist wesentlicher als etwa die Form des äußeren Turmes, die immer wieder im Zeitstil geänderte Weisen erfuhr. Und zwar untersucht er die besondere Turmart des Chorturmes. Hier erhebt sich der Turm über dem Altarraum und ist im Kircheninnenraume kaum erspürbar. Gegensätzlich stellen sich die Westeingangstürme, die den Eingang flankierende Westtürme, seitlich angebrachte Türme, bloße Dachreiter und Vierungstürme über dem Zwischenstück zwischen Altarraum und Langhaus dar. Der Chorturm ist besonders in Südwestdeutschland und Thüringen anzutreffen und kommt auch häufig in Oberösterreich, Steiermark und Tirol vor. Die norddeutsche Tiefebene ist ganz dem Westeingangsturm verschrieben. Der liturgische Sinn des Chorturms liegt in der Betonung des Altarraumes innerhalb der Gesamtkirche. Wolfgang Müller hat mit seiner Arbeit eine frühere Untersuchung der Chorturmkirchen im Breisgau (Zeitschrift Schauinsland 81/1963) in die nördlich anschließende Landschaft der Ortenau, die bekanntlich der Diözese Straßburg angehörte, fortgesetzt. Er hat von Ort zu Ort überprüft, was an dem derzeitigen Bestand des Kirchenbaus zur Frage der älteren Turmlösung zu entnehmen war, was weiter aus den Archiven erhoben werden konnte, wobei er notwendiger Weise der Geschichte der einzelnen Pfarreien und ihrer Filialen nachgehen mußte. Dies verrät der Hinweis auf die für seine Forschungen ergiebigen Archive und deren Archivalien sowie eine reiche Literaturbehandlung. Die Klosterkirchen des Bezirks sind nicht einbezogen. Ein ausführlicher alphabetischer Ortskatalog orien-

tiert uns über die Geschichte der Kirchen und der Bauten für etwa 280 Orte. Heute sind noch 40 Chorturmkirchen in der Ortenau vorhanden. 45 weitere konnten aus Archivalien nachgewiesen werden, so daß von 110 nachgewiesenen Kirchtürmen rund 80 Prozent aller Kirchen der Ortenau Chorturmkirchen waren. Auch die Patrozinien sind erwähnt. Basiliken, wie sie im Elsaß häufig zu finden sind, gab es in der Ortenau bis auf die Heiligkreuzkirche in Offenburg nicht. Eine eigene alphabetische Zusammenstellung der noch vorhandenen Ortenauer Chorturmkirchen und gesondert derjenigen, wo früher ein solcher Chorturm angenommen werden darf, ist ebenfalls aufgeführt. Der Autor stellt bei der Frage nach der Erhaltung der Chorturmkirchen in die neuere Zeit fest, daß bei den zeitstilbedingten Umbauten die Umwandlung der evangelischen Kirchen zu Predigtkirchen, insbesondere im protestantischen Hanauerland, der Erhaltung der alten Chorturmkirchen eher förderlich war als die auf Sicht auf den Altar hin veränderten katholischen Kirchen der übrigen Ortenau.

Für das Aufkommen der Chortürme überhaupt legt sich der Autor in seiner bekannt vornehmen Bescheidenheit Zurückhaltung im eigenen Urteil auf. Er betrachtet seine Arbeit als einen Wegweiser für künftige Untersuchungen von Architekturhistorikern, für die er allerdings in der Häufigkeit der Ortenauer Chorturmkirchen ein überzeugendes Material bereitgestellt hat. Dennoch — und damit hat er sicher das richtige getroffen — stellt er fest: „... führend war doch sicherlich eine religiöse Vorstellung; ein Empfinden dafür, daß mit dem hochragenden Teil des Bauwerkes der Hinweis auf das Erhabene Gottes gegeben ist und daß dieser Hinweis über dem Altarraum die entsprechende Stelle hat.“ Er geht auch ein auf den dortigen Platz der Glocken, auf mögliche fortifikatorische Zwecke. Unerwähnt bleibt, daß zumeist Turm und Chor dem Kirchensatzbesitzer (Patronatsherrn) gehörte, wo sich im Chor Bank und Begräbnisstätte der Adelsfamilie befand. Es wäre nicht uninteressant, einmal den Clerus-, Herren- und Gemeindeanteil am Kirchenbau und ihre spezifischen Eigenschaften zu untersuchen. Dies legt uns vor allem unsere nivellierende Zeit nahe, die jüngst in der Erzdiözese Freiburg ohne individuelle vertragliche Übereinkunft die uralten repräsentativen Rechte der Stifterfamilien und ihrer rechtlichen Nachkommen mit einem Federstrich aufheben ließ, eine Undankbarkeit, wie wir sie empfinden, die, wie wir fürchten, dem ebenfalls feudalen, schönen und verehrungswürdigen äußeren Gepräge der Kirche einmal Schaden zufügen möchte.

RGK